

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Merkwitz Nord an der Seegeritzer Straße", 4. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und § 4a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB werden der städtebauliche Entwurf und der Entwurf des Bebauungsplanes des Vorhabens mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 in Merkwitz (Geltungsbereich WA 5) erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 15/4, 15/77 und 15/80 und besitzt eine Größe von ca. 0,74 ha.



Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Wunsch des Grundstückseigentümers, auf dem oben genannten Gelände 6 Einfamilienhäuser zu errichten.

Planungsziel ist, mit dem vorliegenden Bebauungsplan das Entwicklungspotenzial für weitere Wohnbauflächen innerhalb der Gemarkung Merkwitz auszuschöpfen. Selbstverständlich soll damit auch dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen werden.

Bei den geplanten 6 neuen Eigenheimen ist an maximal dreigeschossige Wohnhäuser in Form von giebelständigen, freistehenden Einfamilienhäusern gedacht. Zugunsten der hohen Wohnqualität und in Anlehnung an die umgebende regionaltypische Bebauung wurde bewusst auf Doppelhäuser verzichtet. Die erforderlichen Stellplätze sollen in einer Gemeinschaftsanlage auf dem Planungsgebiet angeordnet werden, so dass das Wohnumfeld nicht durch parkende Autos im Straßenraum beeinträchtigt wird.

Entsprechend der Intention des § 1 Abs. 5 BauGB wird durch die Anpassung des Teilbereiches WA 5 gewährleistet, dass für das Plangebiet eine nachhaltige städtebaulich geordnete Entwicklung

gesichert ist. Darüber hinaus soll eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodenordnung gewährleistet werden, die dazu beiträgt, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu stützen und zu entwickeln.

Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der städtebauliche Entwurf und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohngebiet Merkwitz Nord an der Seegeritzer Straße", 4. Änderung werden

vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor Zimmer 303 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,
Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse oder QR-Code verfügbar:



www.taucha.de → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse

www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

bauleitplanung@taucha.de

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister